

POSITIONSPAPIER

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Geschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Fon 0211 94485-0, Fax 0211 486509

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Fon 030 2887895-6, Fax 030 2887895-5

bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Bildungsort Jugendsozialarbeit

Zum Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft

Abstract

Bildungsprozesse junger Menschen vollziehen sich nicht nur in der Schule, sondern überall dort, wo junge Menschen sich aufhalten: in der peer-group, an Treffpunkten, auf der Straße, beim Sport, in sozialen Netzwerken, im Praktikum und vor allem in den Familien. Es geht längst nicht nur um schulisches Lernen, sondern auch um den Erwerb von sozialen Kompetenzen, „Herzensbildung“, kreatives Gestalten sowie um Strategien, um den Alltag und auch Krisen zu bewältigen.

Auch Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sind ein Lern- und Bildungsort für viele junge Menschen. Vor allem lernen hier diejenigen, die in der Schule eher wenige oder gar keine Erfolgserlebnisse hatten. Wie also können Bildungsprozesse junger Menschen gelingen? Vor allem dann, wenn Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit angesprochen werden und sie diese mitgestalten können. Sie lernen am besten, wenn es um ihre Interessen geht und sie sich ernst genommen fühlen. Bildung kommt an, wenn junge Menschen Selbstbestätigung erfahren, Erfolgserlebnisse haben und selbst Neues entwickeln dürfen.

Dieses stellt hohe Anforderungen an das Fachpersonal in der Jugendsozialarbeit. Die Fachkräfte selbst sind ein Schlüssel zu gelingenden Bildungsprozessen, denn nicht nur Praxiserfahrungen, sondern auch Forschungsergebnisse belegen die hohe Bedeutung von Bezugspersonen in diesem Kontext.

Dieses Fachpapier zeigt Chancenungleichheiten auf, denen Jugendliche ausgesetzt sind, je nachdem wie und wo sie aufwachsen. In ihrer Familie, in der Schule sowie in ihrem Lebensumfeld machen sie jeweils sehr unterschiedliche Bildungs- und Lernerfahrungen.

Das zugrunde liegende christliche Menschenbild, die Menschen- und Kinderrechte sowie die Förderung gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bilden den Rahmen der beschriebenen Arbeitsansätze.

Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft stellt die Interessen und Lebensvorstellungen von jungen Menschen konsequent in den Mittelpunkt ihres Bildungsverständnisses. Denn für die Facharbeit leiten sich hieraus Werthaltungen, pädagogische Standards und Methoden ab. Die fachlichen Anforderungen an die Jugendsozialarbeit sind entsprechend herausgearbeitet und aufgeführt. Insofern dienen die Ausführungen einerseits der Selbstvergewisserung nach innen und andererseits der politischen Interessenvertretung für eine Förderung, die vom jungen Menschen selbst ausgeht. Sie orientiert sich an dem Leitziel der Jugendhilfe: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Um für jede/n jungen Menschen ein passendes und verlässliches Förderangebot zu gewährleisten, ist ein tragender Rahmen notwendig: gesetzliche Regelungen, durchdachte Fachkonzepte, gut ausgebildetes Personal, längerfristige Planungshorizonte und ansprechende Räume.

POSITIONSPAPIER

0. Einleitung

Die Träger der katholischen Jugendsozialarbeit haben sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu Bildungsthemen positioniert. So zum Thema Bildungsgerechtigkeit (Deutscher Caritasverband e. V.)¹, Jugendarmut (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)², Grundlagen des Bildungswerkes (Kolpingwerk Deutschland)³, Bildungsverständnis in der katholischen Jugendsozialarbeit (Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.)⁴, soziale Ausgrenzung und Pädagogik der Inklusion (IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V.)⁵ und Partizipation benachteiligter junger Menschen⁶. Die Aspekte und Diskussionspunkte wurden immer wieder miteinander in den Zusammenhang gebracht und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Jugendsozialarbeit abgeleitet.

Mit dem vorliegenden Fachpapier werden die Erkenntnisse zusammengeführt und die fachlichen Anforderungen an die in der Jugendsozialarbeit Engagierten formuliert. Des Weiteren werden die im Interesse von jungen Menschen notwendigen Rahmenbedingungen für die zu gestaltenden Bildungsprozesse am Übergang von der Schule in den Beruf aufgezeigt.

Mit dieser Veröffentlichung verbinden die Träger der katholischen Jugendsozialarbeit das Anliegen, konsequent die Interessen und Lebensvorstellungen der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Diese bilden die Grundlage für die Facharbeit und die Interessenvertretung, die die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft im Sinne der Zukunftschancen von jungen Menschen leisten. Denn die Zukunftschancen junger Menschen hängen mehr denn je von guten Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen ab.

1. Ungleiche Bildungschancen junger Menschen

Ungleicher Start ins Leben

Eltern sind für Kinder die primäre Bildungs- und Sozialisationsinstanz. Je besser elementare Grundbedürfnisse wie Bindung, Geborgenheit und Schutz in der Familie befriedigt werden, desto besser sind die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Für ihre Lebensentwürfe, beruflichen Vorstellungen und Orientierungen nehmen Eltern eine zentrale Rolle ein. Sie können positiven Einfluss auf die Bildungsbiografie ihrer Kinder ausüben, diese aber auch negativ beeinflussen, wenn sie den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht werden. Laut Bildungsberichtserstattung⁷ liegt der Anteil der Kinder, die in Risikolagen - hierzu gehören Erwerbslosigkeit, Armutsgefährdung oder bildungsfernes Elternhaus - aufwachsen, bei 29,1 Prozent. Der Anteil der Kinder, deren Eltern von allen drei Risikolagen betroffen sind, liegt bei 3,4 Prozent.

Chancenungleichheit im Bildungswesen

Außer in der Familie werden die Grundlagen für alle weiteren Bildungsprozesse im Leben eines Menschen vor allem in der Schule gelegt. Der 14. Kinder- und Jugendbericht⁸ bestätigt erneut, dass in Deutschland Schulen junge Menschen nicht nur qualifizieren, sondern auch deren Chancen ungleich verteilen. Herkunftsbedingte Benachteiligungen werden durch die frühe Selektion im System Schule eher verstärkt als abgemildert. Laut Bildungsberichterstattung besteht aktuell zwar ein Trend zu höheren Abschlüssen, jedoch verlassen immer noch 5,9 Prozent eines Altersjahrgangs die Schule ohne Hauptschulabschluss⁹.

Bildungsgerechtigkeit und die Schaffung von Lebensbedingungen, die allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Status ihrer Familien Teilhabe und Chancengleichheit ermöglichen, ist deshalb eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Chancenungleichheit am Übergang Schule - Beruf

Die Übergangsphase von der Schule in das Berufsleben bzw. in eine Berufsausbildung ist für alle jungen Menschen eine Lebensphase, in der wegweisende Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen und umzusetzen sind. Bildungserfolge sind gerade auch an einem gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf zu messen. Vor allem für junge Menschen mit fehlenden schulischen Qualifikationen und anderen sozialen Benachteiligungen stellt sie eine besondere Herausforderung dar. Ihnen gelingt kaum der direkte Zugang in eine Berufsausbildung: Im Jahr 2013 ist die Anzahl unversorgter Bewerber/-innen um einen Ausbildungs Ausbildungsplatz laut dem aktuellen Berufsbildungsbericht¹⁰ um 34,5 Prozent auf 21.034 Personen gestiegen. Außerdem gibt es 65.622 ehemalige bei der Bundesagentur registrierte Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz, die ohne Angabe des Verbleibs aus der Statistik verschwunden sind. Viele der 1,33 Mio. jungen Menschen ohne Berufsabschluss¹¹ bleiben dauerhaft aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt.

Die Hoffnung, dass sich durch den demografisch bedingten Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die Übergangssituation der Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss verbessern würde, hat sich bisher nicht erfüllt. Vielmehr zeigt sich eine zunehmende Spaltung des Ausbildungsmarktes in steigenden Chancen für besser Qualifizierte und schlechteren Chancen für Bewerber/-innen mit schwierigen Startbedingungen.

Chancenungleichheit bei der Gestaltung von biografischen Übergängen

Lebensläufe sind im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung stärker individualisiert und fragmentiert worden. Ausbildungsorte und -inhalte haben sich ebenso wie Einstiegswege und Anschlussmöglichkeiten pluralisiert, und die Anforderungen in Bezug auf hohe zeitliche und räumliche Flexibilität sind gewachsen. Die Gestaltung von pluralisierten Übergangswegen ist für alle jungen Menschen mit zunehmenden Risiken und Unsicherheiten behaftet. Jedoch sind die Fähigkeiten und Ressourcen für die Gestaltung und Bewältigung dieser Übergänge sozial ungleich verteilt. Ohne eine individuell ausgerichtete Förderung gelingt benachteiligten oder bereits ausgegrenzten jungen Menschen dieser Übergang meist nicht direkt, und die bereits bestehende Chancenungerechtigkeit wird an dieser Schwelle verstärkt oder verfestigt. Junge Menschen werden dadurch in ihrem Entwicklungsprozess gehemmt.

Chancenungleichheit beim Zugang zu außerschulischer Bildung

Bildung bedeutet nicht nur Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, sondern umfasst den ganzen Menschen. Zu einer ganzheitlichen Bildung gehören der soziale, der spirituelle sowie der musisch-kreative und sportliche Bereich ebenfalls dazu. Junge Menschen können hier ihre Interessen und Stärken entdecken, sich ausprobieren und Bestätigung, aber auch Grenzen erfahren, sich engagieren sowie Gemeinschaft erleben und lernen, sich mit anderen auseinanderzusetzen. Junge Menschen aus benachteiligtem Milieu sind oft von diesen Angeboten ausgeschlossen. Die in Schule oder Ausbildung erlebte Ausgrenzung setzt sich in diesem Bereich fort und trägt zu einer Verfestigung bei.

2. Werte und Orientierungsgrundlagen für die Gestaltung von Bildungsprozessen

2.1 Das zugrunde liegende christliche Menschenbild

Das Handeln Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft richtet sich an ihrem christlichen Menschenbild aus. In unserem Verständnis ist die Würde eines jeden Menschen in dessen Gott-Ebenbildlichkeit begründet. Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll mit all seinen Stärken und Schwächen und somit in

POSITIONSPAPIER

ihrem individuellen Menschsein gleichwertig. Unabhängig von ihrer psychischen, körperlichen oder sozialen Bedingungen bringt jede Person Talente mit und verfügt über das Potenzial, diese Talente zu entwickeln und in die Gesellschaft einzubringen. Die Entwicklung dieser Talente ist ein Recht jedes Einzelnen und hierzu sind Bildung sowie der Zugang dazu eine wesentliche Voraussetzung. Eine Reduzierung von Bildung auf die ökonomische Verwertbarkeit von erworbenen Kenntnissen ist nach christlichem Menschenbild abzulehnen. Bildung bezieht sich nämlich insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung.

2.2 Menschenrechte und Kinderrechte als normative Grundlage

Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft sieht in den Menschenrechten und Kinderrechten die Grundlage für ihr Engagement. Bildung und der Zugang zu Bildung sind ein hohes Gut. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird für alle ein unentgeltlicher Zugang zu Grundbildung gefordert. Bildung soll auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten ausgerichtet sein. Sie soll zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen beitragen.¹²

In der UN Konvention über die Rechte der Kinder wird festgeschrieben, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung hat. Dieses Recht soll auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht werden. Hierzu gehören ein unentgeltlicher Besuch der Grundschule und Maßnahmen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern. Es gilt, den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, zu verringern.

Die Bildung des Kindes muss darauf ausgerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen und dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu vermitteln. Das Kind soll vorbereitet werden auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft. Zudem soll ihm Achtung vor der natürlichen Umwelt vermittelt werden.¹³

2.3 Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz) als rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen für die Jugendsozialarbeit begründet sich in § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Aufgaben und Ziele der Jugendsozialarbeit sind vor allem im § 13 SGB VIII festgelegt. Im Rahmen der Jugendhilfe sollen junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen erhalten. Das Ziel ist, mit entsprechenden Angeboten ihre soziale Integration sowie ihre schulische und berufliche Ausbildung bzw. Eingliederung in die Arbeitswelt zu fördern. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit haben dabei den Auftrag, junge Menschen bei ihrer Integration zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht von jungen Menschen bzw. Ihren Erziehungsberechtigten geregelt. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8).

POSITIONSPAPIER

In § 9 wird festgelegt, dass die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Sorgeberechtigten und des Kindes/des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten sind. Zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen. Es gilt, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Über das SGB VIII hinaus werden auch über andere Leistungsträger Angebote und Maßnahmen bereit gestellt. Im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden die Rahmenvorgaben über die Ländergesetze und kommunale Vorgaben geregelt, im Bereich der Jugendberufshilfe über das SGB II und das SGB III.

3. Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse schaffen – Lebensziele junger Menschen und pädagogische Standards für Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft

Der 12. Kinder- und Jugendbericht geht von einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungsverständnis aus und stellt fest, dass sich Bildung an vielen Orten vollzieht. Bildung wird in diesem Kontext verstanden als ein „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt“¹⁴. Dieser Prozess vollzieht sich individuell und ist bestimmt als eine aktive Betätigung der Person.

Bildung ist prozesshaft und ganzheitlich angelegt und zielt auf Selbstbildung ab. Die jungen Menschen selbst stehen im Mittelpunkt aller Bildungsprozesse. Dies erfordert neben dem Wissen um den einzelnen jungen Menschen auch Wissen über seine Generation, Kultur und über aktuelle gesellschaftliche Strukturen sowie deren zukünftige Entwicklung.

Junge Menschen haben Vorstellungen und Wünsche, wie ihr Leben aussehen soll und was sie dazu brauchen. In dem Projekt Mitreden & Mitgestalten¹⁵ wurden junge Menschen aus benachteiligten Milieus ermutigt, ihre Anliegen zu benennen und dabei unterstützt, ihre Forderungen an die Politik zu formulieren. Auch aus weiteren Praxiserfahrungen der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft wurden die im Folgenden benannten Aspekte generiert. Sie spiegeln Werte und Lebensziele der jungen Menschen, aus denen pädagogische Standards abgeleitet worden und aufgezählt sind:

Junge Menschen wollen selbstbestimmt leben

Junge Menschen möchten ein selbstbestimmtes Leben nach ihren Vorstellungen und Wünschen führen. Sie wollen selbst Entscheidungen treffen und ihre Zukunft planen und gestalten. Hierfür benötigen sie insbesondere Alltagskompetenzen, Kompetenzen im Umgang mit Geld oder zur Sicherung ihrer Grundbedürfnisse und müssen fähig sein, sich selbst und ihren Alltag zu organisieren. Darüber hinaus brauchen sie Übergangskompetenzen, d.h. Bewältigungsstrategien sowie Kompetenzen im Umgang mit Scheitern und biografischen Veränderungen.

- ❖ Bildungsprozesse müssen auf die von jungen Menschen geäußerten Anliegen aufbauen. Von den pädagogischen Begleitpersonen erfordert dies eine entsprechende Haltung, tragfähige Konzepte sowie Anregung und Begleitung dieser Prozesse.

POSITIONSPAPIER

- ❖ Institutionen und Akteure/Akteurinnen im Bildungsbereich müssen ihre Arbeit konsequent an den Interessen und Entwicklungsbedarfen der jungen Menschen ausrichten. Bildungsprozesse müssen einen hohen Alltagsbezug aufweisen.
- ❖ Eine zentrale Bildungsaufgabe muss es sein, dass alle Bildungsinstitutionen nicht nur auf den Beruf, sondern vor allem auf das Leben vorbereiten. Der Erwerb von Alltagskompetenzen muss lebensweltorientiert angelegt und strukturell als Bildungselement verortet sein.

Junge Menschen wollen als Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen werden

Junge Menschen wünschen sich, in ihrer ganzen Persönlichkeit angesprochen zu werden. Sie wollen nicht nur über den kognitiven Wissenserwerb bewertet werden.

Schulische und außerschulische Bildungsprozesse sind oftmals darauf ausgerichtet, dass junge Menschen mit vorgegebenen Arbeitsmethoden zuvor festgelegte Ziele erreichen.

- ❖ Jugendsozialarbeit initiiert Bildungsprozesse, die an den Talenten der jungen Menschen ansetzen und auf ihren Ressourcen aufbauen. Bildungsprozesse müssen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und verschiedene Zugänge ansprechen. Handwerkliche, künstlerische oder soziale Betätigungen bieten Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und Selbstbestätigung. Wirksam sind Projekte, die verschiedene Ausdrucksformen zulassen und nicht nur auf Sprache zentriert sind.

Junge Menschen fordern Anerkennung und Wertschätzung

Alle jungen Menschen wollen mit ihrer Persönlichkeit anerkannt und wertgeschätzt sein. Einem Teil dieser jungen Menschen fehlt in ihrer Lebensgeschichte diese Erfahrung. Stattdessen waren sie gefordert, schwierige und prägende Lebenssituationen bewältigen.

- ❖ Die pädagogische Fachkraft ist gefordert, sich in den jungen Menschen einzufühlen und sich auf eine Beziehung zu ihm einzulassen. Durch ein verlässliches und authentisches Sich-Einlassen der Fachkraft erfährt der junge Mensch Wertschätzung und es wird ihm ermöglicht, Zugang zu seinen Anliegen und Stärken zu finden und die Grundlage für Entwicklungsprozesse zu schaffen.

Junge Menschen wollen dazu gehören

Junge Menschen wollen Gemeinschaft erleben, sich mit anderen austauschen und Anerkennung erfahren. Viele haben jedoch bereits im schulischen oder sozialen Kontext Ausgrenzungserfahrungen machen müssen. Junge Menschen sind vor allem geprägt durch den Sozialraum, in dem sie leben und durch ihr persönliches Unterstützungsnetz. Dazu gehören die Peer-Group, Nachbarschaft, Angebote für junge Menschen, Betriebe und Unternehmen, Vereine, soziale Institutionen, Behörden sowie öffentliche Plätze und Geschäfte.

- ❖ Die Angebote der Jugendsozialarbeit wenden sich an alle jungen Menschen und geben ihnen ein Zugehörigkeitsgefühl und eine gleichberechtigte Gelegenheit für Teilhabe.
- ❖ Über ein positives Gruppenerleben erfahren junge Menschen Zugehörigkeit. In diesem Sinne ist es zielführend, Angebote zu entwickeln, die diesen Prozess bestärken.
- ❖ Fachkräfte der Jugendsozialarbeit nehmen junge Menschen in ihrem Sozialraum wahr. Sie nutzen die Ressourcen, die im Sozialraum zur Verfügung stehen und erschließen sie für die jungen Menschen. Sie vermitteln junge Menschen an Fachberatungsstellen, Institutionen und Vereine und machen ihnen Angebote zugänglich, von denen sie bisher ausgeschlossen waren.

POSITIONSPAPIER

Junge Menschen wollen lernen

Junge Menschen sind neugierig und wollen lernen. Sie wollen ihre Themen einbringen, selbst aktiv werden und ihre Lernprozesse gestalten. Junge Menschen lernen, wenn sie selbst motiviert sind und ihr Interesse geweckt ist.

- ❖ Bildung erfordert Selbstbildung. Der Erwerb von Bildung erfolgt über die Auseinandersetzung mit der kulturellen, der materiellen, der sozialen und der subjektiven Welt. Ausgehend von den eigenen Ressourcen werden Erfahrungen gemacht und Informationen verarbeitet. Dabei stehen den jungen Menschen Pädagoginnen und Pädagogen zur Seite und unterstützen sie bei ihren Reflektionsprozessen. In Angeboten und Projekten sind Arbeitsweisen einzusetzen, die jungen Menschen die Chance bieten, selbst zu erforschen und zu gestalten.
- ❖ Bildungsprozesse vollziehen sich an unterschiedlichen Bildungsorten wie z.B. in der Familie, in der Schule, im Stadtteil, in der Peer-Group. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit beziehen den Lebensalltag und die Lebensorte der Jugendlichen in den Bildungsprozess ein und gestalten diese mit. Zugleich bieten sie selbst professionelle, anregende Bildungsorte in einer wertschätzenden Atmosphäre.
- ❖ Nahestehende Bezugspersonen wie Eltern oder andere wichtige Personen im familiären Umfeld, Freundinnen und Freunde, aber auch Lehrkräfte oder Ausbilder/-innen beeinflussen die Lernmotivation und das Lernverhalten junger Menschen. Bei Interesse der jungen Menschen beziehen die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit die Eltern oder andere nahe stehende Bezugspersonen bzw. Lehrkräfte oder Ausbilder/-innen in die Zusammenarbeit mit ein.

Junge Menschen möchten eine gute Berufsausbildung

Die Frage nach ihren wichtigsten Lebensthemen beantworten die meisten jungen Menschen mit dem Wunsch nach einer Berufsausbildung, die zu ihnen passt. Voraussetzung dafür ist eine fundierte Berufswahl. Junge Menschen brauchen bei ihrer Berufsorientierung und Berufswahl in der Regel Beratung und Unterstützung.

- ❖ Jungen Menschen muss der entsprechende Raum für eine Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Kompetenzen, verschiedenen Branchen und Berufen sowie der Abgleich aus beidem zur Verfügung gestellt werden. Bezugspersonen wie Eltern oder Verwandte, aber auch Lehrer/-innen müssen hier mit einbezogen werden.
- ❖ Gelingende Bildungsprozesse erfordern eine systematische Zusammenarbeit aller Beteiligten. Im gemeinsamen Interesse an der Integration der Jugendlichen wird ein Netzwerk im Sozialraum aufgebaut, in dem Schulen, Jugendhilfe, Beratungs- und Anlaufstellen, die Agentur für Arbeit, Unternehmen sowie die zuständigen Sozialarbeiter/-innen mitwirken.
- ❖ Gerade Jugendliche mit hohem Förderbedarf benötigen eine besondere Unterstützung bei ihrer Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Jugendsozialarbeit begleitet sie in dieser Phase, stellt ihre Fähigkeiten und Potenziale gegenüber Arbeitgeber/-innen heraus und unterstützt sie bei ihren ersten Schritten in Ausbildung und Beruf.

POSITIONSPAPIER

Junge Menschen wünschen sich Erfolg und Selbstbestätigung

Junge Menschen brauchen vor allem Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und des Erfolgs, damit es sich für sie lohnt, an den eigenen Lebenszielen zu arbeiten. Erfolgserlebnisse, die Bestätigung ihres eignen Könnens und das Anknüpfen an ihren Interessen motiviert sie.

- ❖ Von den persönlichen Voraussetzungen sowie Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen jungen Menschen ausgehend wird das pädagogische Handeln an den Interessen und Bedarfen der Jugendlichen ausgerichtet. Der persönliche Lernweg und das Lerntempo jedes/-r Einzelnen wird berücksichtigt. Positiv verstärkende Ansätze und praxisorientierte Lernformen bestätigen junge Menschen und ermutigen sie, ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln und neue Herausforderungen anzunehmen.

Junge Menschen fordern mehrere Chancen

Junge Menschen fordern, ihnen neue Chancen zu geben, wenn sie Fehler gemacht haben, für eine Zeit ausgestiegen oder gescheitert sind. Dies brauchen sie nicht nur in der Schule oder in der Ausbildung, sondern auch in der Familie oder im Kreis ihrer Freundinnen und Freunde oder bei anderen Bezugspersonen.

- ❖ Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die jungen Menschen anzusprechen, mit ihnen diese Situation zu reflektieren und gemeinsam mit ihnen neue Perspektiven und Handlungsschritte zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich bei Dritten dafür ein, dass diesen jungen Menschen eine weitere Chance geboten wird.

Junge Menschen wünschen sich einen toleranten Umgang miteinander

Kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt, geschlechtsspezifische Ausrichtungen sowie unterschiedliche sexuelle Orientierungen spiegeln die gesellschaftliche Realität. Das erlebt jeder junge Mensch täglich in seiner Schule bzw. in seinem Lebensumfeld. Unterschiedliche Interessen und Lebensorientierungen wirken sich auf ihre Bildungswege und Lebensgestaltung aus. Aber Jugendliche machen persönliche Konflikte unter Peers häufig auch am Geschlecht, an Ethnien, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen fest.

- ❖ Heranwachsende sind in ihrer Phase der Identitätssuche offen für Werte- und Normenorientierungen. Angebote des interkulturellen Lernens tragen zu einem wertschätzenden Klima unter den Jugendlichen bei und regen sie an, aufeinander zuzugehen. Die durch reflexive Angebote des interkulturellen Lernens angeregte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Vorstellungen und Werten können zur Auflösung von Vorurteilen und zu einem respektvollen Miteinander beitragen.
- ❖ Erwachsene Bezugspersonen übernehmen eine Vorbildfunktion. Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit sind herausgefordert, Vielfalt mit Wertschätzung zu begegnen und sich mit den verschiedenen Werten und Haltungen auseinanderzusetzen.
- ❖ Transkulturelles Lernen fördert das Kennenlernen der eigenen Kultur und den Umgang mit anderen Kulturen. Berührungspunkte mit unbekanntem Kulturen und mit Menschen anderer sozialer Herkunft werden so abgebaut. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Verhaltensweisen wird hiermit gefördert.
- ❖ Im Rahmen von Bildungsprozessen sollen Lebens- und Berufsperspektiven jenseits geschlechtsspezifischer Rollenfixierungen angeregt werden. Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen

POSITIONSPAPIER

schen Rollenzuschreibungen wird gefördert. Über spezifische Angebote, z.B. in geschlechtshomogenen Gruppen werden die Wissens- und Erfahrungshorizonte der jungen Menschen erweitert.

Junge Menschen wollen selbst entscheiden und mitbestimmen

Junge Menschen möchten über das, was in ihrem sozialen Umfeld passiert, mitbestimmen, über sie betreffende Fragen selbst entscheiden und ihre Anliegen vertreten. Sie wollen mitreden, ihre Ideen umsetzen, Fehler machen und aus ihnen lernen. Auch ihre Bildungsprozesse wollen sie mitgestalten.

- ❖ Der Ausgangspunkt aller pädagogischen Prozesse ist das Anliegen des jungen Menschen sowie die von ihm anvisierten Lösungen. Die pädagogische Fachkraft regt Reflexions- und Auseinandersetzungsprozesse an. Gemeinsam werden Lösungsschritte erarbeitet.
- ❖ Für pädagogische Fachkräfte bedeutet dies, junge Menschen in alle sie betreffenden Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen. Darüber hinaus werden sie motiviert, sich zu artikulieren und aktiv für ihre Interessen einzutreten.
- ❖ Im gemeinsamen Tun mit anderen müssen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen werden. Sie werden dabei unterstützt, sich mit anderen auszutauschen, sich zu einigen und letztendlich sich selbst zu vertreten, z.B. im Klassenrat, in Jugendkonferenzen oder politischen Gremien.

Junge Menschen möchten, dass ihre Rechte respektiert werden

Junge Menschen wünschen sich, dass ihre Anliegen gehört und ihre Rechte respektiert werden.

- ❖ Über Bildungsangebote muss jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen. Sie müssen ihre Rechte kennenlernen und sie einfordern können und gleichzeitig den Umgang mit den Rechten Anderer erlernen.

Junge Menschen wollen Freiräume

Junge Menschen brauchen für ihren individuellen Entwicklungsprozess ein anregendes Milieu, Freiräume, Muße und Zeit. Sie wollen pädagogisch nicht verplante Zeiten und Räume, in denen sie ihren eigenen Interessen nachgehen können.

- ❖ Jungen Menschen müssen Räume für Freizeitgestaltung und für eigenverantwortliche Entwicklungsprozesse geboten werden. Die Anforderung an pädagogische Fachkräfte ist, Freiräume zu ermöglichen, aber auch als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und situativ die Anliegen der jungen Menschen aufzugreifen und mit ihnen ihre Erfahrungen zu reflektieren.

Junge Menschen möchten sich engagieren

Junge Menschen wollen sich für andere einsetzen. Sie haben das Bedürfnis, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und sich selbst als nützlich zu erfahren. Sie wollen sehen, was sie mit ihrem Handeln erreichen können.

- ❖ Durch ehrenamtliches/freiwilliges Engagement erhalten junge Menschen die Bestätigung, etwas gestalten und verändern zu können und erfahren Anerkennung und sie erfahren Anerkennung von außen. In pädagogischen Konzepten müssen verstärkt Elemente freiwilliger Tätigkeiten eingesetzt werden. Insbesondere Lernen durch Engagement, ehrenamtliche Einsätze und Peeransätze sind hier geeignete Methoden.

POSITIONSPAPIER

Junge Menschen möchten Neues entdecken – auch über nationale Grenzen hinaus

Junge Menschen haben das Bedürfnis, unabhängig von der Familie Neues zu entdecken, auch wenn sie manchmal Angst vor dem Unbekannten haben. Auslandsaufenthalte werden für viele junge Menschen zunehmend zur Normalität.

- ❖ Bildungsaufenthalte, auch im Ausland, begrenzen sich nicht nur auf den Freizeitbereich, sondern gehören mehr und mehr auch zur beruflichen Identität. Für benachteiligte Jugendliche ist es jedoch schwierig, an dieser Erfahrungswelt Gleichaltriger teilzuhaben. Von daher unterstützt Jugendsozialarbeit Auslandsaufenthalte und Bildungsreisen für benachteiligte Jugendliche und ermöglicht internationale Begegnungen.

4. Voraussetzungen für Bildungsgerechtigkeit schaffen – Gestaltung von Rahmenbedingungen

Überwindung der Systemgrenzen Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen müssen die Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus dem individuellen Bedarf der jungen Menschen Förderziele entwickeln und umsetzen. Hierzu bedarf es einer strukturierten, verbindlichen und abgestimmten Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Schulsozialarbeit gehört an jede Schule

Angebote der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen müssen jedem jungen Menschen zugänglich sein. Hierfür sind alle Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften mit (Fach-)Hochschulabschluss auszustatten. Die personelle Ausstattung muss alle Aufgabenbereiche wie Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen, Vernetzungsarbeit, Gremienarbeit und Konzeptentwicklung berücksichtigen.

Aufbau von multiprofessionellen Teams in Schulen

Ihren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag kann die Schule nicht allein erfüllen, sondern sie ist auf andere begleitende Systeme angewiesen. Andere Professionen müssen daher einen festen Platz in der Schule haben und ein infrastrukturelles Element in der Schule sein. Entsprechende Teams, die sich gemeinsam über Bildungsprozesse, Konzepte und Kooperation verständigen, müssen aufgebaut werden.

Förderung, die sich an den Zielen der Jugendhilfe orientiert

Die Schulsozialarbeit ist fachlich der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen. Sie umfasst die kontinuierliche Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und der Schule. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeiter/-innen und gewährleisten deren fachliche Einbindung. In Schulen, in denen die Schulsozialarbeit dem Schulwesen zugeordnet ist, müssen die fachlichen Prinzipien der Jugendhilfe Anwendung finden und an den Erfahrungen und Kompetenzen der jungen Menschen ansetzen. Die einseitige Fokussierung auf schnelle berufliche Integration, vor allem im Rahmen der Angebote im Sozialgesetzbuch III, überfordert viele Jugendliche und führt vermehrt zu Abbrüchen. Auch diese Angebote müssen den Zielen der Jugendhilfe folgen. Der junge Mensch selbst ist als „Experte in eigener Sache“ das gestaltende Subjekt in diesem Prozess. Die Jugendsozialarbeit setzt sich für einen Rechtsanspruch junger Menschen auf ein verlässliches, jugendhilfeorientiertes Förderangebot ein.

POSITIONSPAPIER

Ein Recht auf Ausbildung

Um das Recht aller jungen Menschen auf Bildung, Ausbildung und Teilhabe umzusetzen, ist eine verbindliche, gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie notwendig. Dieses Grundrecht soll vorrangig über betriebliche Ausbildungsplätze eingelöst werden. Bei Bedarf müssen fehlende betriebliche Ausbildungsplätze durch außerbetriebliche Ausbildungsplätze kompensiert werden.

Um alle jungen Menschen auf ihrem Weg in die Ausbildung zu unterstützen, sollte ein Rechtsanspruch auf die Förderung der Berufsausbildung im SGB III verankert werden. Ein wichtiges Element dabei ist die 2015 gesetzlich eingeführte Assistierte Ausbildung¹⁶.

Berufsorientierung mit einem stimmigen Gesamtkonzept

Nach einem ganzheitlichen Verständnis von Berufsorientierung müssen junge Menschen selbst stärker als bisher der Ausgangspunkt der Förderung sein. Sie sollen ihren eigenen Berufsorientierungsprozess maßgeblich selbst gestalten.

Dafür benötigen sie neben schulischen, beruflichen und Alltagskompetenzen Selbstorganisation und Bewältigungsstrategien zur Gestaltung von Übergängen und zur Überwindung persönlicher Problemlagen. Jungen Menschen hierfür systematisch Kompetenzen zu vermitteln, ist eine zentrale Bildungsaufgabe.

Verlässliches und flexibles Fördersystem

Jeder junge Mensch muss eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung erhalten können. Ziel dieser Förderung muss sein, dass vor allem auch diejenigen, die von bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht wurden, ein passendes Beratungs- oder Förderangebot bekommen. Für den jungen Menschen müssen der Sinn der Maßnahmen sowie Anschlussperspektiven nach dem Ende der Maßnahme jederzeit nachvollziehbar sein.

Insbesondere fehlen niedrigschwellige Angebote, die nicht die unmittelbare berufliche Integration als Förderziel haben. Junge Menschen mit komplexen Problemlagen wie z.B. psychischen Beeinträchtigungen, Wohn- und Schuldenproblemen oder Suchtproblematiken, benötigen diese zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation. Hier ist gemäß ihrem Auftrag vor allem die öffentliche Jugendhilfe gefordert, bedarfsgerechte Angebote zu finanzieren.

Gemeinsame Verantwortung für gelingende Übergänge

Nicht die Jugendlichen müssen zu den Angeboten passen, sondern die Angebote müssen den Bedarfen der Jugendlichen folgen. Die Jobcenter/Optionskommunen, die Arbeitsagenturen und die Jugendhilfe müssen bedarfsgerechte, ausreichende Förderangebote mit sozialpädagogischer Ausstattung zur Verfügung stellen. Dazu gehören auch Angebote in gemeinsamer Trägerschaft. Die Angebote sind gemeinsam geplant sowie abgestimmt und richten sich nach dem Bedarf der regionalen Gegebenheiten aus. Damit die Angebote langfristig wirken und sich etablieren können, braucht es eine zumindest mittelfristige Finanzierungssicherheit.

Koordinierungsstellen einrichten

Eine regionale Koordinierungsstelle, z.B. die Jugendberufsagentur, übernimmt die Aufgabe der Steuerung und Koordinierung und ist gleichzeitig Anlaufstelle für die Jugendlichen. Gemeinsame Förderplangespräche oder Fallkonferenzen eignen sich als Instrument, die Hilfen unter Beteiligung des jungen Menschen zu gestalten.

Die öffentliche Jugendhilfe sollte hier, weil sie einen besonders weit formulierten Auftrag zur Erziehung, Förderung und zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung junger Menschen hat (§§ 1, 13 SGB VIII), die federführende Rolle übernehmen.

POSITIONSPAPIER

Kontinuierliches personales Angebot

Um Fördermaßnahmen und -angebote erfolgreich abschließen zu können, benötigen junge Menschen im Übergangs- bzw. Ausbildungssystem kontinuierliche Ansprechpartner/-innen an ihrer Seite. Eine solche vertrauensvolle, am jungen Menschen ausgerichtete Begleitung unterstützt ihn in Krisenzeiten und tritt anwaltschaftlich für ihn ein.

Beschluss des Vorstandes der BAG KJS vom 2. März 2015

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerinnen zu diesem Positionspapier:

Elise Bohlen, BAG KJS (Referentin für Jugendberufshilfe bei IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.), E-Mail: elise.bohlen@caritas.de

Regine Rosner, BAG KJS (Referentin für Schulbezogene Jugendsozialarbeit bei IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.), E-Mail: regine.rosner@caritas.de

Literatur

¹ Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem Bildungspolitische Position des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg 2012 <http://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/11-28-2011-fuer-ein-chancengerechtes-und-inklusives-bildungssystem>

² Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (Hrsg.): Monitor Jugendarmut in Deutschland. Düsseldorf/Berlin 2014 http://www.jugendarmut.info/media/raw/BAGKJS_Monitor_Jugendarmut_2014_Monitor.pdf

³ Kolpingwerk Deutschland (Hrsg.): Bildung. Grundlagenpapier des Bildungswerkes Deutschland. Frankenthal 2011 https://www.kolping.de/custom/download/Koelner_Schriften/Grundlagenpapier_Bildung_Druckversion.pdf

⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.): Das Bildungsverständnis der Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen, Köln o.J. http://www.bildung-persoendlich.de/fileadmin/Inhalte/PDF/lagkjs_bildungsverstaendnis.pdf

⁵ IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (Hrsg.): Für eine Pädagogik der Inklusion. Freiburg 2013

⁶ IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (Hrsg.): M&M. Projekt Mitreden und Mitgestalten. Zukunft ist kein Zufall!. Dokumentation. Freiburg 2014

⁷ Autorengruppe Bildungsberichtserstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld 2014 http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2013 <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

POSITIONSPAPIER

⁹ Vgl. Literaturangabe 6 „Bildung in Deutschland 2014“

¹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BIBB): Berufsbildungsbericht 2014. Bonn/Berlin 2014
http://www.bmbf.de/pub/bbb_2014.pdf

¹¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Bonn/Berlin 2014, S. 285

¹² Vgl. Vereinte Nationen Resolution der Generalversammlung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 26
<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

¹³ Vgl. §28f der UN Konvention über die Rechte des Kindes
<http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d-0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin 2005, Seite 31, Bundestagdrucksache 15/6014
http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf

¹⁵ Vgl. Literaturangabe 5 „M&M. Projekt Mitreden und Mitgestalten“

¹⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) und IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (Hrsg.): Assistierte Ausbildung verankern. Positionspapier. Düsseldorf/Freiburg 2014.
http://bagkjs.de/media/raw/20140127_Positionspapier_Assistierte_Ausbildung.pdf